



Schleswig-Holsteinischer
Anwalt- und Notarverband e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle:
c/o Kanzlei am Klingenberg
Klingenberg 7-9
23552 Lübeck
Tel. 0451-702200
Fax 0451-70220-22
koch@ra-klingenberg.de

per Email: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Lübeck, 29.09.2025

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Fachgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein (Fachgerichtsstrukturreformgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3410

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen, für die Gelegenheit zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Schleswig-Holsteinische Anwalt und Notarverband ist der Landesverband aller örtlichen Anwaltsvereine in Schleswig-Holstein und vertritt die Interessen der hiesigen Anwälte und Notare.

Grundsätzlich stehen wir jedem Abbau der gerichtlichen Struktur in unserem Bundesland äußerst kritisch gegenüber. Es ist Aufgabe unseres Landes, die Grundlage für unseren Rechtsstaat durch eine funktionierende Gerichtsbarkeit sicherzustellen. Dazu gehört auch die Präsenz der Gerichte in der Fläche und deren Erreichbarkeit, insbesondere für Rechtssuchende und Anwältinnen und Anwälte mit angemessenem Aufwand. Wenn Gerichte vor Ort verschwinden, wird der Zugang für Rechtssuchende in der betroffenen Region erheblich erschwert. Auch für die Anwaltschaft werden Wege dann merklich länger.

Werden die Wege unverhältnismäßig lang, wird es Rechtssuchenden erschwert, eine anwaltliche Vertretung zu finden, die bereit ist, zeitaufwändigere Wege auf sich zu nehmen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass sich Fachanwaltschaften eher wenig in Regionen ansiedeln, wo es die dazugehörigen Fachgerichte nicht oder nicht mehr gibt. Der Rechtssuchende wird dann unter Umständen vor Ort keinen Fachanwalt zum Beispiel für Arbeitsrecht oder Sozialrecht finden, wenn es dort nicht eine solche Gerichtsbarkeit gibt.

Unser Verband sieht die generelle Notwendigkeit, die Gerichtsbarkeit effizient aufzustellen. Dennoch wird es immer so bleiben, dass der Rechtsstaat als einer der Grundpfeiler unserer Demokratie nie kostendeckend arbeiten wird. Uns muss der Rechtsstaat das aber wert sein.

Zur konkreten Fachgerichtsstrukturreform:

Wir bedauern die beabsichtigte Schließung des Arbeitsgerichts Neumünster. Die Zuschlagung dem Arbeitsgericht Kiel bedeutet einen Mehraufwand bei der Fahrzeit von circa 30 Minuten (einfache Strecke vom bisherigen Standort Neumünster nach Kiel). Dieser Mehraufwand im Einzelfall scheint uns mit Blick auf den Erhalt der Anzahl der Gerichtsstandorte bzw. der Anzahl der Gerichte im Übrigen jedoch für hinnehmbar. Das gilt auch für die Verlegung des Standortes des Arbeitsgerichts von Elmshorn nach Itzehoe.

Um den Mehraufwand für alle Beteiligten möglichst gering und barrierefrei zu gestalten, sollte das Mittel der Videoverhandlung verstärkt eingesetzt werden.

Wir begrüßen sehr, dass die bisherigen Gerichte bezüglich ihres örtlichen Sitzes erhalten bleiben. Weder für Rechtssuchende noch für die Anwaltschaft ist die teilweise Änderungen der Bezeichnungen in „Zweigstelle“ (bei Sozialgerichten Itzehoe und Schleswig) oder „auswärtige Kammer“ (bei Arbeitsgerichten Flensburg und Itzehoe) wichtig. Wichtig bleibt die gerichtliche Präsenz und damit auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte in der Fläche.

Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf trotz des schmerzlichen, ersatzlosen Verlustes des Arbeitsgerichtstandortes Neumünster (noch) erreicht.

gez. Gerrit Koch
Vorsitzender